

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Dienstag, 24. September 2013

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Gleiches gilt für die Verpflichtung zur Leistung von Auszahlungen (Auftragsvergabe) für Investitionen in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigung).

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist die Grundlage für die Ausschreibung und Auftragsvergabe der Kanalsanierung „An der Kirche“/„Kieler Str.“ geschaffen.

Daneben wurde der Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche als Ausgleichsfläche auf 2014 verschoben sowie die Gewerbesteuer auf die aktuell zu erwartende Einnahme angepasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem beigefügten 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013 in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

gesehen:
gez.

Jürgen Liebsch
(Der Bürgermeister)

Anlage(n):

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013